

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und öffentlichen Dienst
Dr. Josef Ostermayer
Minoritenplatz 3
1010 W i e n

Auf Grundlage der von der Provenienzforschung hinsichtlich des Werkes von **Egon Schiele** **Selbstbildnis in schwarzem Gewand**, LM Inv.Nr. 1447, vorgelegten Dossiers vom Dezember 2013 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 2. Juni 2014 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium, das sich bereits in seinem Beschluss vom 4. Oktober 2011 mit einem Werk, welches der Sammlung von Dr. Alfred Spitzer zugeschrieben wird, auseinandersetzte, liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Ein in Wien am 20. September 1958 gestelltes Ansuchen des Leiters der New Yorker Galerie St. Etienne, Dr. Otto Kallir, an das Bundesdenkmalamt belegt, dass Prof. Dr. Rudolf Leopold das gegenständliche Blatt (und das ebenfalls von Egon Schiele stammende Gemälde *Tote Stadt III*) von Otto Kallir im Tauschweg erworben hat. Aus einer von der heutigen Leiterin der Galerie St. Etienne, Jane Kallir, übermittelten handschriftlichen Rechnung vom 2. Dezember 1956 ergibt sich, dass ihr Großvater Otto Kallir das Blatt von Hanna Spitzer erworben hatte.

Hanna Spitzer (1897-1981) war Tochter des Wiener Rechtsanwaltes Dr. Alfred Spitzer (1861-1923), der als Kunstsammler, darunter von Werken Egon Schieles, belegt ist. Alfred Spitzer wurde von seiner Witwe Hermine Spitzer und seinen beiden Töchtern Hanna Spitzer und Edith Neumann beerbt. In einem Schriftsatz zum Verlassenschaftsakt werden

Kunstgegenstände und offene Forderungen mit etwa 70 Mio. Kronen bewertet. Hermine Spitzer verstarb im Jahre 1930, ihr Verlassenschaftsakt konnte nicht aufgefunden werden.

Die Schwestern Hanna Spitzer und Edith Neumann wurden nach dem Anschluss Österreichs von den NS-Machthabern als Jüdinnen verfolgt. In ihren Vermögensanmeldungen gaben sie beide eine „Bildersammlung“ sowie weitere, nicht näher bezeichnete Kunstwerke, mit einem Gesamtwert von RM 8.316,-- an.

Edith Neumann und ihr Ehemann flüchteten am 26. August 1938 über Jugoslawien und England nach Palästina und gingen 1948 nach New York. Hanna Spitzer flüchtete am 9. Jänner 1939 und lebte ebenfalls ab dem Jahr 1948 in New York; über ihre Fluchtorte ist nichts Näheres bekannt. Wenn auch letztlich unklar bleibt, in welchem Umfang Hanna Spitzer und Edith Neumann die von ihrem Vater stammende Kunstsammlung auf ihrer Flucht erhalten konnten, so ergibt sich nach dem Dossier jedenfalls, dass Hanna Spitzer und Edith Neumann nicht nur in New York Kunstwerke verkauften, sondern solche in späteren Jahren auch Kunstinstitutionen widmeten, u.a. der Österreichischen Galerie und der Albertina.

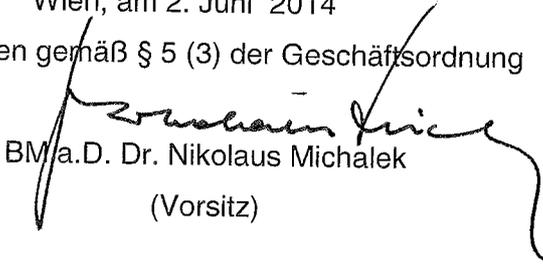
Das Gremium hat erwogen:

Auch wenn sich durch das vorliegende Dossier der Verbleib der gesamten Kunstsammlung nicht klären lässt, so ist doch auf Grund der Rechnung der Galerie St. Etienne vom 2. Dezember 1956 erwiesen, dass das gegenständliche Blatt von Hanna Spitzer an Otto Kallir verkauft wurde. Es ist daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass dieses Blatt aus der Sammlung ihres Vaters stammte und im Erbweg an sie gelangte. Für eine Annahme, das Blatt wäre ihr oder einer anderen Person entzogen worden, fehlt jeder Hinweis.

Das Gremium sieht daher keinen Grund für eine Annahme, dass das Blatt zwischen 1933/1938 und 1945 Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz als nichtig zu beurteilen wären, und kommt somit zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, am 2. Juni 2014

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek

(Vorsitz)

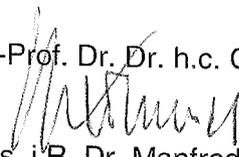


Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

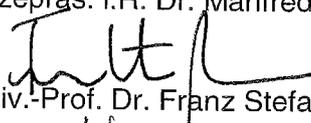
Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



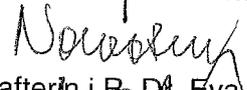
Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser



Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff

